

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Nr. 9

Berlin, den 21. September

2011

	Inhalt	Seite
I.	Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen	
	Verwaltungsabkommen über die Verwaltung der evangelischen Kirchensteuer durch die Finanzämter des Landes Brandenburg	142
II.	Bekanntmachungen	
	Urkunde über die Vereinigung der Kirchengemeinden Dargersdorf, Gollin und Vietmannsdorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland	143
	Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Neuendorf-Ortwig, der Evangelischen Kirchengemeinde Kienitz und der Evangelischen Kirchengemeinde Letschin, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oderbruch	143
	Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Gröben, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming	143
	Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Siethen, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming	144
	Urkunde über die Errichtung einer Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Spandau	144
	Genehmigung von neuen Kirchensiegeln	144
	Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	145
	Bewerbungen um die Berufung in den Entsendungsdienst	145
III.	Stellenausschreibungen	
	Ausschreibung von Pfarrstellen	146
	Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle	147
	Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle	147
IV.	Personalnachrichten	
V.	Mitteilungen	
	Auslandsdienst in den Vereinigten Arabischen Emiraten	149
	Auslandsdienst in London (Großbritannien)	149

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Verwaltungsabkommen über die Verwaltung der evangelischen Kirchensteuer durch die Finanzämter des Landes Brandenburg

Artikel 3

Auf Grund des Artikels 15 Absatz 1 und 2 des Evangelischen Kirchenvertrages in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zu dem Vertrag vom 8. November 1996 zwischen dem Land Brandenburg und den evangelischen Landeskirchen in Brandenburg vom 10. März 1997 (GVBl. I S. 4) und auf Grund der §§ 8 und 11 des Brandenburgischen Kirchensteuergesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 358) sind das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg und

- die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz handelnd für sich und zugleich in Vollmacht für die
 - Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
 - Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
 - Pommersche Evangelische Kirche
 - Evangelische-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs
- (im Folgenden als Kirche bezeichnet) wie folgt übereingekommen:

(1) Die Landeshauptkasse des Landes Brandenburg überweist die von der Finanzverwaltung des Landes Brandenburg vereinnahmten Zahlungen an Kirchensteuer nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages nach Artikel 2 an die von der Kirche bestimmte Kasse.

(2) Die Überweisungen erfolgen als Abschlagszahlung mit dem Stichtag 17. eines jeden Monats bzw., wenn der 17. auf einen Sonnabend, Sonntag oder auf einen staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag fällt, mit dem Stichtag des nächstfolgenden Werktages, spätestens bis zum dritten auf den Stichtag folgenden Werktag und als Abschlusszahlung mit Ablauf des laufenden Monats, spätestens bis zum dritten Werktag des Folgemonats. Die Abschlagszahlung wird auf Tausend Euro abgerundet gezahlt. Mit der Abschlusszahlung ist auch eine monatliche Kirchensteuerabrechnung zu übersenden, in der die Abschlagszahlung und die Abschlusszahlung ausgewiesen sind. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf die Gutschrift bzw. Ankunft des Betrages bzw. der Abrechnung an.

Artikel 1

(1) Das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg überträgt die Verwaltung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer und die Verwaltung des Kirchgelds in glaubensverschiedener Ehe im Sinne des § 8 Abs. 1 des Brandenburgischen Kirchensteuergesetzes den Finanzämtern des Landes Brandenburg.

(2) Die Verwaltung umfasst die Festsetzung der Kirchensteuer auf der Grundlage der jeweils gültigen Kirchensteuerbeschlüsse sowie die Erhebung einschließlich der Vollstreckung und die Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren.

(3) Die Verwaltung umfasst auch die Verfahren zur Einbehaltung und Abführung der Kirchensteuer im Lohnsteuer-Abzugsverfahren und im Kapitalertragsteuer-Abzugsverfahren entsprechend der Regelungen in § 8 Absatz 2 und 3 sowie in § 11 Absatz 1 des Brandenburgischen Kirchensteuergesetzes.

Artikel 4

Das Verwaltungsabkommen kann von jeder Seite sechs Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Vor einer Kündigung soll versucht werden, auftretende Meinungsverschiedenheiten über die Verwaltung der Kirchensteuer einvernehmlich zu beseitigen.

Artikel 5

Das Verwaltungsabkommen tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft. Änderungen des Verwaltungsabkommens bedürfen der Schriftform.

Potsdam, den 21. Juli 2011

Für das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg:
Der Minister

Dr. Helmuth M a r k o v

Berlin, den 8. August 2011

Für die Kirche:
Der Präsident des Konsistoriums

S e e l e m a n n

Artikel 2

(1) Die Kirche beteiligt sich an den für die Verwaltung der Kirchensteuer im Sinne des Art. 1 entstehenden Kosten der Finanzverwaltung des Landes Brandenburg durch einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von drei Prozent der bei den Finanzämtern aufkommenden Kirchensteuer.

(2) Soweit der Finanzverwaltung des Landes Brandenburg für die Bearbeitung von über die Verwaltung der Kirchensteuer im Sinne des Art. 1 hinausgehenden Anträgen Aufwendungen oder Kosten entstehen, werden diese von den Kirchen nach Maßgabe einer im jeweiligen Einzelfall mit dem Ministerium der Finanzen zu treffenden Vereinbarung erstattet.

II. Bekanntmachungen

U r k u n d e

über die Vereinigung der Kirchengemeinden Dargersdorf, Gollin und Vietmannsdorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7) beschlossen:

§ 1

(1) Die Kirchengemeinden Dargersdorf, Gollin und Vietmannsdorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Polsensee“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

(1) Die Verbindung der Kirchengemeinden Dargersdorf, Gollin und Vietmannsdorf zum Pfarrsprengel Vietmannsdorf wird aufgehoben.

(2) Die Pfarrstelle der drei Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Vietmannsdorf wird auf die Evangelische Kirchengemeinde Polsensee übertragen.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. September 2011 in Kraft.

Berlin, den 16. August 2011
Az. 1020-1: 64/056

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) S e e l e m a n n

*

U r k u n d e

über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Neuendorf-Ortwig, der Evangelischen Kirchengemeinde Kienitz und der Evangelischen Kirchengemeinde Letschin, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oderbruch

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7) beschlossen:

§ 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Groß Neuendorf-Ortwig, die Evangelische Kirchengemeinde Kienitz und die Evangelische Kirchengemeinde Letschin, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oderbruch, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Letschin-Oderbruch“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

(1) Die Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Neuendorf-Ortwig, der Evangelischen Kirchengemeinde Kienitz und der Evangelischen Kirchengemeinde Letschin zum Pfarrsprengel Letschin wird aufgehoben.

(2) Die drei Pfarrstellen der drei Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Letschin werden auf die Evangelische Kirchengemeinde Letschin-Oderbruch übertragen.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. September 2011 in Kraft.

Berlin, den 16. August 2011
Az. 1020-1: 49/030

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) S e e l e m a n n

*

U r k u n d e

über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Gröben, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7) beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Gröben, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Gröben“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. September 2011 in Kraft.

Berlin, den 23. August 2011
Az: 1000-01: 86/050-49.02

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) S e e l e m a n n

U r k u n d e

**über die Änderung des Namens
der Kirchengemeinde Siethen,
Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/ 2003 S. 7) beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Siethen, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Siethen“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. September 2011 in Kraft.

Berlin, den 23. August 2011
Az: 1000-01: 86/052-49.04

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L.S.) S e e l e m a n n

*

U r k u n d e

**über die Errichtung einer Kreisschulpfarrstelle
im Kirchenkreis Spandau**

Aufgrund von Artikel 61 in Verbindung mit Artikel 49 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, Abl. EKsOL 2003/3) hat der Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Spandau am 8. Juni 2011 beschlossen:

§ 1

Im Kirchenkreis Spandau wird eine Kreisschulpfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. September 2011 in Kraft.

Berlin, den 3. August 2011

Kreiskirchenrat des
Kirchenkreises Spandau
– Der Vorsitzende –

(L.S.)

Dietrich B e r n d t

Kirchenaufsichtlich genehmigt.

Berlin, den 16. August 2011
Az.: 2029-5(08/202/01)

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L.S.)

S e e l e m a n n

*

Genehmigung von neuen Kirchensiegeln

1. Konsistorium Berlin, den 15. August 2011
Az.: 1252-02: 64

Der Evangelische Kirchenkreis Oberes Havelland hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„EVANGELISCHER KIRCHENKREIS
OBERES HAVELLAND“



2. Konsistorium
Az.: 1252-03: 86/084-84.01

Berlin, den 16. August 2011

Die Evangelische Kirchengemeinde Wildau-Wentdorf, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
WILDAU-WENTDORF“



Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

1. Das Kirchensiegel des ehemaligen Evangelischen Kirchenkreises Templin-Gransee mit der Umschrift „EVANGELISCHER KIRCHENKREIS TEMPLIN-GRANSEE“ wurde außer Geltung gesetzt.
2. Das Kirchensiegel des ehemaligen Kirchenkreises Oranienburg mit der Umschrift „Der Superintendent Kirchenkreis Oranienburg“ wurde außer Geltung gesetzt.
3. Das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Wildau-Wentdorf, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, mit der Umschrift „Evangelische Kirchengemeinde Wildau N.L.“ wurde außer Geltung gesetzt.

*

Bewerbungen um die Berufung in den Entsendungsdienst

Bewerbungen von Kandidatinnen und Kandidaten mit dem Zweiten Theologischen oder dem Zweiten Gemeindepädagogischen Examen um die Berufung in den Entsendungsdienst gemäß der Rechtsverordnung über das Verfahren bei Berufungen in den Entsendungsdienst vom 13. März 1998 (KABl. S. 26) sind bis

20. Oktober 2011

beim Konsistorium einzureichen.

Nähere Angaben über die erforderlichen Unterlagen können beim Konsistorium (Abt. 4, Telefon: 030/2 43 44-517) erfragt werden.

Als Termin für die Gespräche mit den Bewerberinnen und Bewerbern ist

Freitag, der 9. Dezember 2011,
und

Samstag, der 10. Dezember 2011,

vorgesehen.

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Potzlow, Evangelischer Kirchenkreis Uckermark**, ist ab sofort durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Potzlow besteht aus den Kirchengemeinden Potzlow mit Zollchow und Röpersdorf, Seehausen, Blankenburg, Melzow und Warnitz mit insgesamt 7 Predigtstätten und 664 Gemeindegliedern.

Vier der sieben Kirchen sind in gutem baulichen Zustand. Die Unterhaltung von drei Kirchen wird von Fördervereinen unterstützt.

Dienstszitz ist Potzlow. Dort befindet sich, umgeben von einem romantischen Pfarrgarten (4.000 qm) mit altem Baumbestand, das Pfarrhaus mit den Diensträumen sowie einer geräumigen Wohnung für die Pfarrerin oder den Pfarrer.

Potzlow hat ca. 550 Einwohner und liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung am gleichnamigen See an der Grenze des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin. Die Filialdörfer säumen die Ufer des Unter- bzw. Oberuckersees. Die nächstgelegene Autobahnabfahrt der A 11 (Pfungstberg) ist 13 km, die Bahnstation Seehausen/UM 3 km entfernt. Potzlow hat eine Kindertagesstätte und eine Kaufhalle. Die Grundschule befindet sich in Warnitz (10 km), alle weiterführenden Schulen in Prenzlau (14 km).

Die Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der gem im ländlich strukturierten Raum arbeitet, den Gemeindeaufbau fördert, integrierend wirkt, die Menschen zum Christsein ermutigt, sie seelsorgerlich begleitet, lebendige Gottesdienste gestaltet und die Mitarbeit vieler Ehrenamtlicher koordiniert.

Unterstützung kommt von den Gemeindekirchenräten, der Katechetin (10 %) und einer Mitarbeiterin im Gemeindebüro (6 Std. pro Woche).

Es gibt einen Bläserchor und einen Vokalchor. In allen 7 Kirchen stehen neu restaurierte Orgeln zur Verfügung. Eine ehrenamtliche Organistin begleitet die Gemeinden im Gottesdienst.

Die Erteilung von 2 Wochenstunden RU ist obligatorisch.

Auskünfte erteilen die stellvertretende Vorsitzende des Gemeindekirchenrates Potzlow, Frau Waltraut Stutzke, Telefon: 03 98 63/75 82, und der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Uckermark, Dr. Reinhart Müller-Zetzsche, St. Nikolai-Kirchplatz 2, 17291 Prenzlau, E-Mail: buero@kirche-uckermark.de, Telefon: 0 39 84/85 19 19.

Bewerbungen werden bis zum 2. November 2011 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. **Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Birkenwerder, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost**, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 50% Dienstumfang durch Gemeindeglieder zu besetzen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Birkenwerder ist aufgrund des Zuzugs in das nördliche Berliner Umland eine wachsende Gemeinde mit ca. 1230 Gemeindegliedern. In der Kirchengemeinde gibt es haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf unterschiedliche Weise in der Gemeinde mitarbeiten, z.B. in der Arbeit mit Kindern und Familien, der Jungen Gemeinde, dem Prädikantendienst und der Kirchenmusik. Außerdem besteht eine intensive Zusammenarbeit mit der benachbarten Kirchengemeinde Borgsdorf-Pinnow sowie zwei Partnerschaften mit Evangelischen Kirchengemeinden in Essen und Aachen.

Die Gebäude (Kirche, Gemeindehaus) sind in einem guten bis sehr guten Zustand. In der Gemeinde ist Grundbesitz vorhanden.

Gemeindeleben:

Die Gemeinde freut sich über eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der kommunikative Gaben hat, um die unterschiedlichen Traditionen in der Gemeinde aufzunehmen, ihnen Raum und Entfaltungsmöglichkeiten zu geben, um auch die Arbeit der Ehrenamt-

lichen zu entwickeln und wertzuschätzen, die oder der gerne auf Menschen zugeht und sie zum Christsein ermutigt, sie seelsorgerisch begleitet und lebendige Gottesdienste gestaltet. Der persönliche Kontakt sollte insbesondere durch Hausbesuche gestärkt werden. Als Orte der Begegnung und Inhaltsvermittlung werden die Gottesdienste, Gemeindeveranstaltungen und Gemeindegemeinschaften gesehen. Diese werden von ehrenamtlich Mitarbeitenden und der zukünftigen Pfarrerin oder dem zukünftigen Pfarrer gestaltet.

Im Gemeindeleben ist die junge Generation unterrepräsentiert. Eine engagierte Zusammenarbeit durch die Pfarrerin oder den Pfarrer mit der Katechetin sowie dem CVJM-Jugendmitarbeiter ist besonders erwünscht. Ziel ist es, Kinder und vor allem Jugendliche und Heranwachsende durch geeignete Integration in Gottesdienste, Freizeiten etc. verstärkt in das Gemeindeleben einzubeziehen, damit sie ihre Identität als junge Christen entdecken und leben.

Mitarbeiter:

Aufgrund der notwendigen Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Gemeinde ist ein hohes Maß an Teamfähigkeit erforderlich. Das setzt kooperatives Verhalten, Kommunikation und Kompromissbereitschaft voraus. Außerdem sollte die künftige Stelleninhaberin oder der künftige Stelleninhaber über organisatorisches Talent verfügen, um die „Fäden im Pfarrbüro zusammenzuhalten“.

Zusammenarbeit:

Die Pfarrerin oder der Pfarrer sollte die guten bestehenden Kontakte zur katholischen Gemeinde in Birkenwerder, zu den Partnergemeinden und zur politischen Gemeinde erhalten und fördern.

Verwaltungsarbeit:

a) Die anfallenden Verwaltungsaufgaben sind zuverlässig und verantwortungsbewusst zu erfüllen.

b) Der Erhalt der Gebäude und des gemeindeeigenen Grundbesitzes ist im Rahmen der pfarramtlichen Tätigkeiten zu unterstützen.

Abschließend ist zu erwähnen, dass derzeit keine Dienstwohnung zur Verfügung steht. Da es der Gemeinde wichtig ist, dass die Pfarrerin oder der Pfarrer in Birkenwerder wohnt, bietet der Gemeindekirchenrat seine Unterstützung bei der Suche einer geeigneten Wohnung an.

Weitere Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates Ralf Schaefer, Telefon: 0 33 03/40 15 56.

Bewerbungen werden bis zum 19. Oktober 2011 erbeten an den Gemeindekirchenrat der Kirchengemeinde Birkenwerder über die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Nord-Ost, Parkstraße 17, 13086 Berlin.

3. Im Bereich der Arbeitsstellen für Evangelischen Religionsunterricht (ARU) sind zum 1. Februar 2012 für die Dauer von 6 Jahren **folgende landeskirchliche Schulpfarrstellen** zu besetzen:

1. Die (13.) landeskirchliche Schulpfarrstelle: Dienstort ARU Potsdam im Bereich Werder/Glindow mit einem Dienstumfang von 100 %.

2. Die (38.) landeskirchliche Schulpfarrstelle: Dienstort ARU Charlottenburg-Wilmersdorf im Bereich Religionsunterricht in Projektform mit einem Dienstumfang von 50%.

Erneute Ausschreibung:

3. Die (17.) landeskirchliche Schulpfarrstelle: Dienstort ARU Spandau mit einem Dienstumfang von 100%.

Neben der Erteilung von Religionsunterricht in der Primarstufe sowie den Sekundarstufen I und II können den Schulpfarrerinnen oder Schulpfarrern weitere Aufgaben übertragen werden, die der Förderung der Zusammenarbeit von Religionsunterricht und der Arbeit in Gemeinden und im Kirchenkreis dienen.

Gewünscht werden Bewerbungen von religionspädagogisch qualifizierten Pfarrern und Pfarrerinnen, die Freude am Unterrichten und an der aktiven Gestaltung schulischen Lebens haben.

Auskünfte erteilen die Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht:

- zu 1. in der ARU Potsdam, Frau Dr. D. Kunz, Telefon: 03 31/ 90 11 96;
- zu 2. in der ARU Charlottenburg-Wilmersdorf, Frau R. Habicht, Telefon: 030/3 41 73 48;
- zu 3. in der ARU Spandau, Frau Dr. Ehrhardt, Telefon: 030/ 3 36 21 42

oder der zuständige Referent im Konsistorium, Konsistorialrat Michael Lunberg, Telefon: 030/24 34 43 37.

Bewerbungen werden bis zum 19. Oktober 2011 mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen erbeten an das Konsistorium, Herrn OKR St.-R. Schultz, Abteilung 5, Ev. Religionsunterricht, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Brieskow-Finkenheerd-Ziltendorf, Evangelischer Kirchenkreis An Oder und Spree, ist ab sofort durch Gemeindevahl wieder zu besetzen.

Zum Pfarrsprengel gehören die Evangelischen Kirchengemeinden Ziltendorf-Wiesenu und Brieskow-Finkenherd-Groß-Lindow mit insgesamt vier Predigtstätten. In der Regel finden jeden Sonntag an zwei Orten Gottesdienste statt.

Ziltendorf verfügt über ein modernes Gemeindezentrum mit vielfältigen Möglichkeiten. Die Kirchen in den Orten Groß-Lindow, Brieskow-Finkenheerd und Wiesenu sind in einem guten baulichen Zustand. Weiterhin ist in Wiesenu ein kirchlicher Friedhof vorhanden, der ehrenamtlich betreut wird.

Durch gemeinsame Veranstaltungen und besondere Gottesdienste für den gesamten Pfarrsprengel gibt es eine gute Tradition der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Dazu trägt insbesondere der Chor des Pfarrsprengels bei.

Für die Arbeit mit den Kindern im Pfarrbereich ist eine Katechetin zuständig.

Eine geräumige Pfarrdienstwohnung im neu sanierten und renovierten Pfarrhaus in Ziltendorf ist Dienststz der Pfarrerin oder des Pfarrers. Die Wohnung in der oberen Etage ist vermietet, sie verfügt über einen eigenen Eingang. Zum Pfarrhaus gehört ein schöner und leicht zu pflegender Garten, der durch die ruhige Lage des Hauses ein Ort der Erholung ist.

Am Ort befinden sich eine Kindertagesstätte und eine Grundschule, verschiedene Versorgungseinrichtungen sowie eine ärztliche und zahnärztliche Praxis. Weiterführende Schulen gibt es in Eisenhüttenstadt und Frankfurt/Oder.

Die Gemeinden suchen eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- Freude an schönen Gottesdiensten hat,
- offen ist für die Freuden, Sorgen und Nöte der Menschen,
- gern mit verschiedenen Ehrenamtlichen in der Gemeinde arbeitet und
- die Chancen des ländlichen Lebens wahrnimmt.

Die Gemeinden, eingebettet in die einmalige Landschaft zwischen Oderniederung und Schlaubetal, freuen sich über Bewerbungen.

Auskünfte erteilen Pfarrerin Beatrix Forck (Vakanzverwalterin), Telefon: 0335-40152748, Frau Carola Zimmer, Telefon: 033609-35477, und Herr Volkmar Lehmann, Telefon: 033609-36249.

Bewerbungen werden bis zum 2. November 2011 erbeten an die Gemeindekirchenräte der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Brieskow-Finkenheerd-Ziltendorf über die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises An Oder und Spree, Steingasse 1a, 15230 Frankfurt/Oder.

Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle

In den Evangelischen Kirchengemeinden Wartenberg und Malchow (Berlin-Hohenschönhausen) ist die Stelle einer/eines B-Kirchenmusikerin/B-Kirchenmusikers mit einem Stellenumfang von 50% zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Die Gemeinden Wartenberg und Malchow gehören zum Evangelischen Kirchenkreis Berlin Nord-Ost und bilden einen Pfarrsprengel.

Beide Orte sind verkehrsgünstig gelegen und mit S-Bahn, Tram und Bus auch aus der Innenstadt schnell und problemlos zu erreichen.

Zusammen haben die Gemeinden ca. 2.200 Gemeindeglieder.

Die Gemeinde Wartenberg umfasst die alten Dorfkerne Wartenberg und Falkenberg sowie das Neubaugebiet.

Die Gemeinde Malchow ist dörflich geprägt.

In der neuen Wartenberger Kirche (Baujahr 2000) steht neben einem hervorragenden Grotrian-Steinweg-Flügel, einem 2-manualigen Lindholm-Cembalo, eine Orgel der Fa. W. Sauer (erbaut 2002) mit 15 Registern (2 Manuale, Pedal und einem zweiten elektrischen Spieltisch) zur Verfügung.

In Malchow steht eine Orgel der Fa. W. Sauer aus dem Jahre 1961 mit 7 Registern und Pedal.

Die Gemeinden wünschen sich eine/n Mitarbeiter/in, der/die die Kirchenmusik als Form der Verkündigung ausübt und die Gottesdienste regelmäßig musikalisch gestaltet. In den Gemeinden ist das kirchenmusikalische Angebot ein wesentlicher Teil der Gemeindegliederarbeit. Deshalb freut sich der Gemeindekirchenrat auf eine/einen Kirchenmusikerin/er, die/der sich bewusst für die Gemeinden und die Mitgestaltung lebendiger Gottesdienste in beiden Kirchen einsetzt.

Folgende Aufgabenbereiche sollen entsprechend dem gemeindlichen Bedarfsprofil entwickelt werden. Dabei sind die Gemeinden offen für neue und/oder andere Impulse:

- Gottesdienstliches Orgelspiel an zwei Predigtstätten,
- Gestalten von Orgelmusiken und Organisieren von Konzerten,
- Neuaufbau und Leitung eines Gemeindechores,
- Singen mit Gemeindegruppen.

In Wartenberg wird ein Posaunenchor ehrenamtlich geleitet.

In den beiden Nachbargemeinden Hohenschönhausen-Nord und Hohenschönhausen gibt es jeweils sehr aktive Kinderchöre und Kindermusikgruppen, mit denen in der Vergangenheit gut kooperiert wurde.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der Bewerberin oder dem Bewerber bei Dienstantritt auf Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- und B-Stellen.

Die Vergütung erfolgt nach dem zurzeit geltenden Tarifvertrag.

Eine Wohnung kann in Wartenberg zur Verfügung gestellt werden.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates B. Michael, Telefon: 0172/3 10 88 48, Pfarrerin Petra Seelig, Telefon: 033 42/2 52 11 33, Kreiskantor und Kirchenmusikdirektor Michael Bernecker, Telefon: 030/3 72 23 36, Infos: www.kirche-berlin-wartenberg.de

Bewerbungen sind bis zum 17. Oktober 2011 zu richten an die Evangelische Kirchengemeinde Wartenberg, z.H. des Vorsitzenden des Gemeindekirchenrates Herrn Bernd Michael, Falkenberger Chaussee 93, 13059 Berlin.

Als Vorstellungstermin ist der 24. Oktober 2011 vorgesehen.

IV. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen

Auslandsdienst in den Vereinigten Arabischen Emiraten

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Dubai sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. Juli 2012 für die Dauer von zunächst 3 Jahren für die Ev. Gemeinde deutscher Sprache in den VAE

einen Pfarrer.

Sie finden die Gemeinde unter www.evangelische-kirche-vae.de. Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- pastoralen Dienst v.a. in Dubai und Abu Dhabi, Pastoration an weiteren Standorten in der Golfregion in Kooperation mit der Gemeinde Teheran
- Aufbau und Vertiefung von Gemeindestrukturen: Erfahrungen bzw. Qualifikationen im Bereich Gemeindeaufbau und situativer Gemeindegemeinschaft sind erwünscht
- Gestaltung eines attraktiven kulturellen Angebots der Gemeinde: musikalische Veranstaltungen, Gesprächsabende, Gemeindeausflüge, Events, etc.
- Aufgeschlossenheit gegenüber „Kirchenfernen“
- Fundraising in Zusammenarbeit mit der Gemeinde
- Aktive Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit; Vertretung der Gemeinde nach außen
- Erfahrung im Umgang mit modernen Medien und Bereitschaft, sich aktiv einzubringen
- Erteilung von Religionsunterricht und Gestaltung von Kinderkirchen
- Entwicklung und Pflege ökumenischer Beziehungen
- sehr gute englische Sprachkenntnisse.

Die Arbeit wird von einem aktiven Gemeindevorstand unterstützt.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- Hilfe bei der Anmietung einer geeigneten Dienstwohnung / eines Hauses in Dubai;
- einen Dienstwagen.

Gesucht wird ein Pfarrer mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindeerfahrung.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen steht Ihnen gern Herr Oberkirchenrat Nieper (05 11/27 96-237) zur Verfügung.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie weitere Informationen und die Ausschreibungsunterlagen. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2019 an.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 10. Januar 2012 an die nachstehende Anschrift.

Evangelische Kirche in Deutschland

Kirchenamt, Hauptabteilung IV

Postfach 21 02 20

30402 Hannover

E-Mail: teampersonal@ekd.de

Auslandsdienst in London (Großbritannien)

Für den Auslandspfarrdienst in der Evangelischen Synode deutscher Sprache in Großbritannien, Dienstsitz London (Pfarramtbereich London-West), sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2012 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Drei Gemeinden mit aktiven Kirchenvorständen in London-Knightsbridge, London Petersham und Oxford bilden zusammen mit den Gemeindegruppen in Reading und Farnborough den Pfarramtbereich London-West. Die Gemeinden sind geprägt durch viele Familien und junge Erwachsene sowie durch Internationalität und stetige Veränderung. Neben der Pfarrstelle gibt es zurzeit eine ordinierte Pastoralassistentin. Sie finden die Kirchengemeinden des

Pfarramtbereiches London West unter www.ev-kirche-london-west.org.uk.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Freude an anspruchsvollen Gottesdiensten und Predigten
- Theologisch fundierte konzeptionelle Arbeit
- großes Engagement für Aufbau und Weiterentwicklung der Gemeinden
- Kontaktfreude und die Fähigkeit, auf Menschen zuzugehen
- Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher
- Pflege ökumenischer und interreligiöser Beziehungen
- Kreativität in der Kinder- und Jugendarbeit
- Seelsorgliche Begleitung aller Altersgruppen
- Interesse an der Förderung musikalischer Arbeit im Gemeindeleben
- Organisationsgeschick und Sicherheit im Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln
- Bereitschaft zu häufigen und längeren Dienstreisen, Führerscheinklasse B
- gute englische Sprachkenntnisse.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- Aufgeschlossene und theologisch interessierte Gemeinden
- Engagierte und kreative ehrenamtlich Mitarbeitende
- Attraktive Chorarbeit unter professioneller Leitung (www.deutscherchorlondon.org.uk)
- die multikulturelle Metropole London, die Nähe zur geschichtsträchtigen Universität Oxford
- die Deutsche Schule London (Kindergarten bis Abitur/Int. Baccalaureat) in erreichbarer Nähe
- ein Pfarrhaus mit kleinem Garten und Dienstwagen.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Partner bzw. von der Partnerin mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie Informationen und die Ausschreibungsunterlagen. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2018 an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Herr OKR Christoph Ernst (05 11/27 96-139) oder Frau Sabine Rulle (05 11/27 96-128) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. November 2011 an:

Evangelische Kirche in Deutschland,

Kirchenamt der EKD,

Postfach 21 02 20,

30402 Hannover

E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

